

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Armin Blind und Dr. Wolfgang Aigner betreffend Gehaltsgrenze, eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2019 im Rahmen der Rechnungsabschlussdebatte zur Geschäftsgruppe Bildung, Integration, Jugend und Personal, *zur Postl Kern, Heumarkt*

Die Stadt Wien ist in den vergangenen Jahren verstärkt dazu übergegangen, kommunale Aufgaben nicht mehr in Eigenregie zu erbringen. Immer häufiger bedient sie sich dafür der Tätigkeit von Vereinen oder Gesellschaften. Diese werden oft zur Gänze von der Stadt finanziert, jedenfalls in einem nicht beträchtlichen Ausmaß von der Stadt subventioniert.

Diese Konstruktion unterminiert die Kontrollrechte der Gemeinderäte ebenso wie die Aussagekraft des Stellenplanes verringert wird.

Die Erbringung öffentlicher Aufgaben durch ausgelagerte Rechtsträger kann durchaus gerechtfertigt sein, wenn es gelingt, mit Hilfe dieser Rechtsformen private Mittel oder ehrenamtliches Engagement zu mobilisieren. Dies ist jedoch kaum wahrzunehmen.

Es scheint vielmehr, dass eine wichtige Motivation, Leistungen nicht im Rahmen der Verwaltung zu erbringen, darin besteht, Leitungs- und sonstiges Personal kriterienfrei besetzen zu können und insbesondere dem Leitungspersonal Gehälter zukommen zu lassen, die weitaus höher sind als bei vergleichbaren Verwendungen im Magistrat.

Es ist in Zukunft sicherzustellen, dass die Obergrenze der Gehälter in solchen privaten Rechtsträgern die Gehaltsansätze für den Gemeindedienst sind.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den
gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der
folgenden

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
abgelehnt
Eing.: 25. JUNI 2019
REL-557839-2019-KFP/IGAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Zuständigkeiten und Stadtsenat

B e s c h l u s s a n t r a g

Der Gemeinderat fordert den Bürgermeister der Stadt Wien auf, sicherzustellen, dass die Obergrenze der Gehälter in von der Stadt Wien subventionierten Rechtsträgern die Gehaltsansätze für den Gemeindedienst sind.

Dabei ist aus gegebenem Anlass insbesondere zu prüfen, inwiefern leitende Angestellte derzeit Überzahlungen erhalten. Diese Verträge sollen im Sinne der Gerechtigkeit auf das im Gemeindedienst erzielbare Niveau abgesenkt werden. Sollte diesbezüglich mit den Betroffenen kein Konsens erzielt werden, sollen Änderungskündigungen ausgesprochen werden.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages verlangt.